

Sozialcharta

Schneider steht für Qualität und nachhaltiges, umweltbewusstes Denken und Handeln: Wir sind nicht nur einer der führenden europäischen Schreibgerätehersteller, fast alle unsere Schreibgeräte sind auch zu einhundert Prozent „Made in Germany“. Wir betreiben schon viele Jahrzehnte aktiven Umweltschutz und sind seit 1998 als erstes Unternehmen der Schreibgeräte-Branche nach dem weltweit anspruchsvollsten Umweltmanagement-System zertifiziert, dem EU-Öko-Audit EMAS. Unsere Produkte entstehen immer mit Blick auf die Umwelt. Bei der Auswahl von Fertigungsmaterialien und Maschinen achten wir auf möglichst umweltschonende Varianten und fördern ressourcenschonende Technologien.

Wir nehmen unsere soziale und ethische Verantwortung bewusst wahr. Deshalb verpflichten wir uns, in unseren Produktions- und Vertriebsgesellschaften Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sicher zu stellen, die mindestens den Übereinkommen und Empfehlungen entsprechen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen (International Labour Organisation) sowie in nationalen Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Bestehende strengere interne Regelungen haben dabei stets Vorrang. Auf diese Weise schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das von einem respektvollen Umgang miteinander sowie von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Aus Überzeugung möchten wir diese Philosophie auch in unserer Lieferkette sicherstellen und fordern in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Grundsätze ebenfalls von unseren Zulieferern durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Verhaltenscodex ein. Unsere Bedarfe decken wir mit einem Anteil von 94% am gesamten Einkaufsvolumen nahezu ausschließlich über europäische Lieferantenpartner.

1. Keine Zwangsarbeit

Wir dulden keinerlei Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische und psychische Härte, persönliche Belästigung, unmenschlicher oder erniedrigender Umgang stattfinden.

2. Keine Kinderarbeit

Wir stellen sicher, dass die ILO-Kernarbeitsnormen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern und dem Schutz von Arbeitenden im Jugendalter eingehalten werden. Es werden keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen (z.B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen).

3. Faire Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten einen fairen Lohn in Einklang mit einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Die Löhne werden rechtzeitig, regelmäßig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel gezahlt. Die Höhe der Löhne hat die Qualifikationen und das Bildungsniveau der Arbeitnehmer widerzuspiegeln und bezieht sich auf die reguläre Arbeitszeit. Lohnabzüge ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Arbeitnehmer/innen sind nicht gestattet, außer wenn diese durch nationale Gesetze begründet sind. Keinesfalls sind Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme zulässig. Alle Informationen zur Entlohnung liegen den Beschäftigten transparent und verständlich, vor Arbeitsaufnahme bzw. bei jeder Auszahlung in der jeweiligen Landessprache schriftlich vor.

4. Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Außerdem ist den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

5. Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger Weise wahrnehmen können. Darüber hinaus fördern wir eine offene Kommunikation zwischen Management und Belegschaft über ein internes Beschwerdemanagement.

6. Diskriminierungsverbot

Wir gewährleisten eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten und tolerieren keine Form von Diskriminierung. Dies gilt z.B. für Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft und sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden uneingeschränkt respektiert.

7. Arbeits- / Gesundheitsschutz

Wir treffen angemessene Maßnahmen, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Es werden die jeweiligen Arbeitsschutzvorschriften oder, falls die nationalen Rechtsvorschriften unzulänglich oder mangelhaft umgesetzt sind, die internationalen Standards eingehalten. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme treffen wir notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben könnten. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie über die zugehörigen Maßnahmen informiert und geschult. Gefährliche Arbeiten und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur nach gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsmaßnahmen durchgeführt werden.

8. Kommunikation

Die Schneider Sozialcharta wird allen Beschäftigten in der jeweiligen Sprache zugänglich gemacht.

Schramberg, den 01.08.2024



Christian Schneider
Geschäftsführender Gesellschafter



ppa. Peter Burger
Compliance Beauftragter

Schneider Schreibgeräte GmbH
Tennenbronn · Schwarzenbach 9
78144 Schramberg · Germany
www.schneiderpen.com
Telefon: +49 7729 888-0
E-Mail: info@schneiderpen.com

Geschäftsführer:
Christian Schneider, Frank Groß
Registergericht: Stuttgart HRB 480143
USt.-Id.-Nr. DE 142820992

Sparkasse Schwarzwald-Baar
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE50 6945 0065 0009 3305 15

Deutsche Bank
BIC DEUTDE6F694
IBAN DE38 6947 0039 0013 9717 00

HypoVereinsbank
BIC HYVEDEMM654
IBAN DE25 7032 0090 0038 7443 56

Commerzbank AG
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE52 6944 0007 0254 0409 00

Kreissparkasse Rottweil
BIC SOLADES1RWL
IBAN DE56 6425 0040 0009 0152 30